

**Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses  
zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012  
des Amtes Barth**

Gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V (KPG) obliegt die Prüfung der Eröffnungsbilanz des Amtes Barth dem örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss. Der Rechnungsprüfungsausschuss kann sich sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen (§ 1 Abs. 5 KPG). Von dieser Möglichkeit wurde Gebrauch gemacht und das Unternehmen NKHR-Beratung mit Sitz in 18057 Rostock, Neue Werderstraße 39 wurde mit der Prüfung der Eröffnungsbilanz des Amtes Barth zum 01.01.2012 beauftragt.

In seiner Sitzung am 25.02.2016 erörterte der Rechnungsprüfungsausschuss abschließend die Eröffnungsbilanz samt Anhang und Anlagen sowie den vom externen Prüfungsunternehmen erarbeiteten Bericht über die Prüfung der Eröffnungsbilanz.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich davon überzeugt, dass die Qualität der Arbeit des Prüfungsunternehmens NKHR-Beratung den Zwecken der Prüfung der Eröffnungsbilanz genügt und zusätzlich eigene Prüfhandlungen vorgenommen:

Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 25.02.2016

- Einbringung und Erörterung der Eröffnungsbilanz mit Anhang
- Einbringung und Erörterung des abschließenden Berichts über die Prüfung der Eröffnungsbilanz des Amtes Barth zum 01.01.2012 durch das Prüfungsunternehmen NKHR-Beratung
- Diskussion und Beschlussfassung zur Erteilung eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerks

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich den vom externen Prüfungsunternehmen NKHR-Beratung getroffenen Feststellungen angeschlossen.

Auf dieser Grundlage wird festgestellt, dass die Eröffnungsbilanz samt Anhang und Anlagen den Vorschriften der §§ 2 bis 11 Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz M-V i.V.m. § 60 Kommunalverfassung M-V und der §§ 24 bis 48 sowie §§ 50 bis 53 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik sowie den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen. Die Eröffnungsbilanz vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage des Amtes Barth.

Das Prüfungsunternehmen NKHR-Beratung hat auf Grundlage seiner Prüfungsfeststellungen einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des externen Prüfers. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Amtes Barth ergänzend festgestellt:

Das Vermögen zum 01. Januar 2012 beträgt 1.135.411,98 €.

Die Allgemeine Kapitalrücklage (Eigenkapital) beträgt 225.812,31 €.


Die Eigenkapitalquote zum 01. Januar 2012 beträgt 19,9 %.

Die Sonderposten aus Zuwendungen zum 01. Januar 2012 betragen 51,0 %.

Die Fremdkapitalquote zum 01. Januar 2012 beträgt 29,1 %.

Auf der Grundlage des Berichts zur Prüfung der Eröffnungsbilanz empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Barth die geprüfte Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 in der Fassung vom 11.02.2016 festzustellen.

Barth, den 25.02.2016.

  
Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Barth